

Update Februar 2025: Steuerfortentwicklungsgesetz: Rückwirkende Änderungen beim Lohnsteuerabzug für Januar 2025

Nach der Installation des Updates Februar 2025 wird der Lohnsteuerabzug gem. § 39b Absatz 6 EStG rückwirkend zum 01.01.2025 geprüft und ggf. korrigiert.

Hintergrund

Änderung der Lohnsteuertarife und Einkommensteuertarife 2025 und 2026

Die Lohn- und Einkommensteuertarife werden wie folgt angepasst, um die sogenannte kalte Progression auszugleichen:

- Anhebung des integrierten Grundfreibetrags um 312 Euro auf 12.096 Euro im Jahr 2025 und ab 2026 um weitere 252 Euro auf 12.348 Euro,
- Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags für den Veranlagungszeitraum 2025 um 60 Euro auf 6.672 Euro und ab dem Veranlagungszeitraum 2026 Anhebung um 156 Euro auf 6.828 Euro. Die geänderten Kinderfreibeträge wirken sich lohnsteuerlich nur beim Solidaritätszuschlag und ggf. bei der Kirchensteuer aus.

Hinweise

Korrigiert werden

- Mitarbeiter mit den Steuerklassen 1 bis 6 oder
- Grenzgänger (ohne ELStAM) / Belgien.

Pauschal versteuerte Minijobber und ausgeschiedene Mitarbeiter werden bei der Korrektur **nicht** berücksichtigt. Die Steuerentlastung dieser Mitarbeiter erfolgt ggf. bei der Einkommensteuerveranlagung.

Wichtig: Die Neuberechnung und Korrekturabrechnung kann erst **nach dem Monatswechsel in den Februar 2025** mit der Version 24.04./29.04. erfolgen.

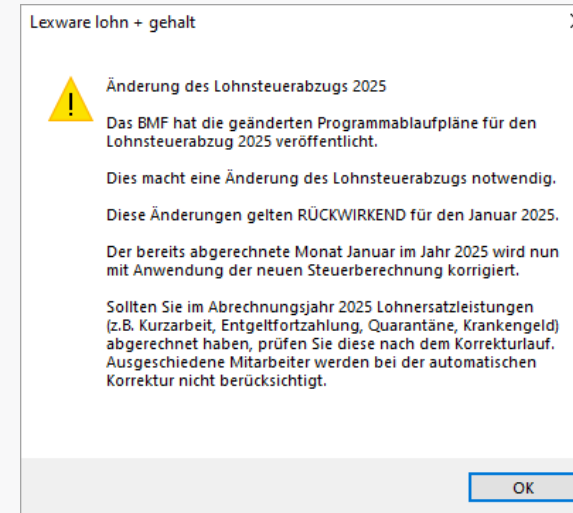
Wenn Mitarbeiter vor diesem Monatswechsel ausscheiden, wird die Steuerentlastung im Rahmen der ESt-Erklärung vom Finanzamt berücksichtigt.

Vorgehen

Mit dem ersten Monatswechsel, den Sie in der Version 24.04./29.04. durchführen, erhalten Sie den nachfolgenden Hinweis.

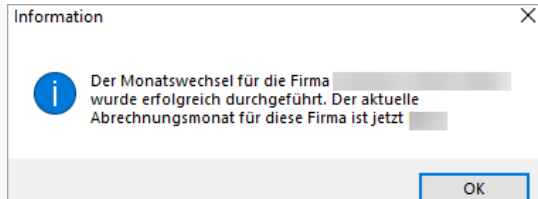
Klicken Sie auf die Schaltfläche 'OK'.

Dadurch wird der Korrekturlauf gestartet.



Wichtig: Die Neuberechnung kann einige Zeit dauern, brechen Sie den Vorgang nicht ab.

Warten Sie, bis die Rückmeldung erscheint, dass der Monatswechsel erfolgreich durchgeführt wurde.



Automatisch korrigierte Meldungen und Berichte

- **Lohnabrechnungen:**
Für jeden korrigierten Abrechnungsmonat wird eine neue Lohnabrechnung erstellt. Nachzahlungen werden im aktuellen Monat als Nettobezug berücksichtigt.
Hinweis: Händigen Sie dem Mitarbeiter die korrigierten Lohnabrechnungen aus.
- **Lohnkonto:**
Auf dem Lohnkonto sind für die berichtigten Monate 'Korrekturspalten' ausgewiesen.
- **LSt-Anmeldungen (LStA):**
Korrigierte Lohnsteuer-Anmeldungen eines Anmeldezeitraums werden für den ELSTER Versand bereitgestellt.
- **EEL-Meldungen:**
Meldungen zu Entgeltersatzleistungen wie Kind-Krank werden storniert und für den Versand neu erstellt.

Besonderheiten

Die Steuerentlastung wirkt sich durch das höhere Nettoentgelt auf die nachfolgend aufgeführten Anträge und Bescheinigungen aus. Beachten Sie, dass Sie diese ggf. neu erstellen und bei den Behörden einreichen müssen.

Kurzübersicht:

- **Erstattungsanträge U2/ EEL-Meldungen Kind krank:** Korrektur muss nach dem Update "angestoßen" werden.
- **Kurzarbeitergeld (Kug) Leistungsantrag:** Bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes wird das neu berechnete Nettoentgelt der Mitarbeiter berücksichtigt. Das Korrekturkennzeichen 'K' müssen Sie im Programm für die zu korrigierende Abrechnungsmonate durch Aktivieren der Check-Box selbst setzen.
- **Erstattungsantrag 'Entschädigung bei Quarantäne /Schul-Kitaschließung:**
Erstattungsantrag muss ggf. neu erstellt werden.
Hinweis. Ob eine Korrektur des Antrags erforderlich ist, müssen Sie im Einzelfall mit der zuständigen Behörde klären.
- **Bescheinigungswesen: Einkommensbescheinigung ALG-II/Verdienstbescheinigung:**
Hinweis: Ob eine Korrektur des Antrags erforderlich ist, müssen Sie im Einzelfall mit der zuständigen Behörde klären.

Beachten Sie zu den oben aufgeführten Punkten die nachfolgenden Erläuterungen.

Korrigieren von Anträgen und Meldungen:

1. Prüfen Sie, ob Sie im Januar 2025 U2-Erstattungsanträge/EEL-Meldungen Kind krank für die Arbeitgeberaufwendungen gestellt haben.
2. Öffnen Sie die Lohndaten der betroffenen Mitarbeiter über die Jahresübersicht im Januar 2025 und bestätigen die Korrektur.
3. Rufen Sie die 'Fehlzeiten' auf und markieren Sie die betroffene Fehlzeit.
4. Klicken auf 'Bearbeiten' und durchlaufen nochmals den Assistenten und bestätigen Sie mit 'Weiter' bis zum Ende.
5. Dadurch wird eine Neuberechnung angestoßen. Das Programm stellt korrigierte/stornierte Bescheinigungen, falls sich Änderungen für den Versand bereit.
6. Senden Sie die neuen Meldungen über das 'Lexware meldecenter'.

Korrigierte Leistungsanträge bei Kurzarbeit erstellen

Prüfen Sie den Leistungsantrag Januar 2025 zur Kurzarbeit. Zur Korrektur müssen Sie den Antrag neu erstellen und als Korrektur kennzeichnen.

1. Rufen Sie das Menü 'Extras-Bescheinigungswesen' auf.
2. Erstellen Sie die zu korrigierenden 'Kurzarbeitergeld (Kug)- Leistungsanträge' neu. Setzen Sie im Programm den Haken 'Korrektur-Leistungsantrag' und wählen den zu korrigierenden Monat aus.

4. Klicken Sie auf 'Weiter' und drucken Sie den korrigierten Leistungsantrag aus.

Korrigierte Erstattungsanträge 'Entschädigung bei Quarantäne /Schul-Kitaschließung' erstellen

Fragen Sie die zuständige Behörde, ob die Erstattungsanträge zu korrigieren sind. Die neu berechneten Ausfüllhilfen können Sie im Menü 'Berichte-Abwesenheiten' (professional/premium) bzw. im Menü 'Berichte-Fehlzeiten' ausdrucken.

Korrigierte Bescheinigungen: Einkommensbescheinigung ALG-II/ Verdienstbescheinigung erstellen

Fragen Sie die zuständige Behörde, ob die Bescheinigungen zu korrigieren sind. Die neu berechneten Ausfüllhilfen können Sie im Menü 'Berichte-Abwesenheiten' (professional/premium) bzw. im Menü 'Berichte-Fehlzeiten' ausdrucken.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

[Hintergrund](#)

[Hinweise](#)

[Vorgehen](#)

[Automatisch korrigierte Meldungen und Berichte](#)

[Besonderheiten](#)

Lösungen

[Für Gründer \(/fuer-gruender/\)](#)

[Für Solo-Selbstständige \(/fuer-solo-selbststaendige/\)](#)

[Für KMU \(/fuer-kmu/\)](#)

[Lexware Office \(https://office.lexware.de/?cid=1307&pid=lxwr&utm_medium=affiliate&utm_source=lexware.de&utm_campaign=lexware-lxo-link&utm_content=footer\)](https://office.lexware.de/?cid=1307&pid=lxwr&utm_medium=affiliate&utm_source=lexware.de&utm_campaign=lexware-lxo-link&utm_content=footer)

[Lexware Shop \(https://shop.lexware.de/\)](https://shop.lexware.de/)

[Lexware Akademie \(https://akademie.lexware.de\)](https://akademie.lexware.de)

Wissen, Tipps, Inspiration

[Fachwissen für Unternehmer \(/wissen/\)](#)

[Rechner, Vorlagen, Muster und mehr \(/tools/\)](#)

[Tell Your Story \(https://tellyourstory.lexware.de/\)](https://tellyourstory.lexware.de/)

[solo.selbstständig auf Instagram \(https://www.instagram.com/solo.selbststaendig/\)](https://www.instagram.com/solo.selbststaendig/)

Unser Service

[Kaufberatung \(/service-support/kaufberatung/\)](/service-support/kaufberatung/)

[Kundenservice \(/service-support/kundenservice/\)](/service-support/kundenservice/)

[Softwaresupport \(/support/\)](/support/)

[Mein Konto Login \(https://www.lexware.de/mein-konto/\)](https://www.lexware.de/mein-konto/)

Über Lexware

[Über uns \(https://www.lexware.de/presse/ueber-uns/\)](https://www.lexware.de/presse/ueber-uns/)

[Presse \(/presse/\)](/presse/)

[Soziale Verantwortung \(/verantwortung/lexware-uebernimmt-verantwortung/\)](/verantwortung/lexware-uebernimmt-verantwortung/)

[Karriere \(https://www.haufegroup.com/karriere/lexware\)](https://www.haufegroup.com/karriere/lexware/)

Folg uns auf Social Media

[Facebook \(https://www.facebook.com/lexware\)](https://www.facebook.com/lexware)

[LinkedIn \(https://www.linkedin.com/company/lexware/\)](https://www.linkedin.com/company/lexware/)

Zu
m
Sh [\(https://shop.lexware.de\)](https://shop.lexware.de)

Instagram (<https://www.instagram.com/lexware/>)

YouTube (<https://www.youtube.com/user/LexwareTV>)

op are.d
e)

Cookie Einstellungen

Datenschutz (<https://datenschutz.lexware.de/>)

Lexware

AGB (<https://agb.lexware.de/>)

Lieferketten (<https://lieferketten.lexware.de/>)

Impressum (<https://impressum.lexware.de/>)

Eine Marke der  **haufe.group**